

Fortschreibung des Landschaftsplanes
Gemeinde Niedergörsdorf

im Bereich des B-Planes „Solarpark Kurzlipisdorf“

Verfasser
Bruckbauer & Hennen GmbH
Schillerstraße 45
14913 Jüterbog

Stand: 14.06.2021

INHALTSVERZEICHNIS

1	<u>EINLEITUNG</u>	3
2	<u>ANLASS DER PLANUNG</u>	3
3	<u>DAS PLANGEBIET</u>	5
3.1	NATURRÄUMLICHE GLIEDERUNG	5
3.1.1	LAGE	5
3.1.2	GEOLOGIE	6
3.1.3	RELIEF.....	6
3.1.4	HYDROLOGIE.....	6
3.1.5	POTENTIELL NATÜRLICHE VEGETATION (PNV).....	6
3.1.6	LANDSCHAFTSENTWICKLUNG	6
3.2	LANDSCHAFTSFUNKTIONEN	7
3.2.1	BODEN.....	7
3.2.2	KLIMA UND LUFTHYGIENISCHEN AUSGLEICHSFUNKTION.....	7
3.2.3	WASSER	7
3.2.4	ARTEN- UND BIOTOPE	7
3.2.5	LANDSCHAFTSBILD / LANDSCHAFTSBEZOGENE ERHOLUNG	9
3.2.6	KONFLIKTANALYSE.....	10
4	<u>ENTWICKLUNGSKONZEPTION</u>	10

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Auszug als dem Landschaftsplan der Gemeinde Niedergörsdorf - gegenwärtige Darstellung	4
Abbildung 2: Abgrenzung und Beschreibung des Plangebiet	5
Abbildung 3: Biotoptypenkartierung	8
Abbildung 4: Entfernung des Plangebietes zu Schutzgebieten	9
Abbildung 5: Entwicklungskonzeption - Fortschreibung des Landschaftsplan der Gemeinde Niedergörsdorf im Bereich des B-Planes „Solarpark Kurzlipsdorf“	12

1 Einleitung

Die Firma Energiequelle möchte auf der Fläche (Gemarkung Blönsdorf, Flur 7, Flurstück 56) der ehemaligen Schweinezuchtanlage der AFB Agrar GmbH Flämingland in der Gemeinde Niedergörsdorf, Ortsteil Kurzlippsdorf Photovoltaikanlagen installieren. Auf einer Gesamtfläche von ca. 7 ha sollen landwirtschaftliche Konversionsflächen nachgenutzt werden. Ein Bebauungsplan mit der Ausweisung einer Sonderbaufläche für die Erzeugung von Strom aus Sonnenenergie gemäß § 11 Abs. 2 BauNutzungsverordnung (BauN-VO) ist hierzu aufzustellen.

Die Gemeindevertretung hat am 14.04.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Kurzlippsdorf“ sowie die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedergörsdorf beschlossen.

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplans ist die Darstellung einer Sondergebietsfläche „Solar“ im Bereich einer aktuell als Landwirtschaft dargestellten Fläche. Das Plangebiet hat etwa eine Größe von ca. 7 ha.

Gem. § 9 Abs. 4 BNatSchG ist bei der Erstellung oder einer wesentlichen, das heißt die Grundzüge der Planung berührenden Änderung oder Ergänzung des FNP parallel zu diesem Plan der Landschaftsplan (LP) fortzuschreiben.

2 Anlass der Planung

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet als Fläche für Landwirtschaft dar.

Der LP stellt die Flächen vorrangig als (industriell genutzten) Siedlungsbereich im Außenbereich dar.

Im Landschaftsplan der Gemeinde Niedergörsdorf werden für das Plangebiet folgende Entwicklungsziele benannt:

- Allgemeine Ziele an Siedlung, Gewerbe und Industrie (Außenbereich)
- Einbindung der Siedlungsbereiche in die Landschaft
- Erhalt und Entwicklung von öffentlichen Grünflächen
- Ordnungsgemäße Landwirtschaft

Der genehmigte Landschaftsplan der Gemeinde Niedergörsdorf soll demzufolge für den Teilbereich des B-Planes „Solarpark Kurzlippsdorf“ fortgeschrieben werden.

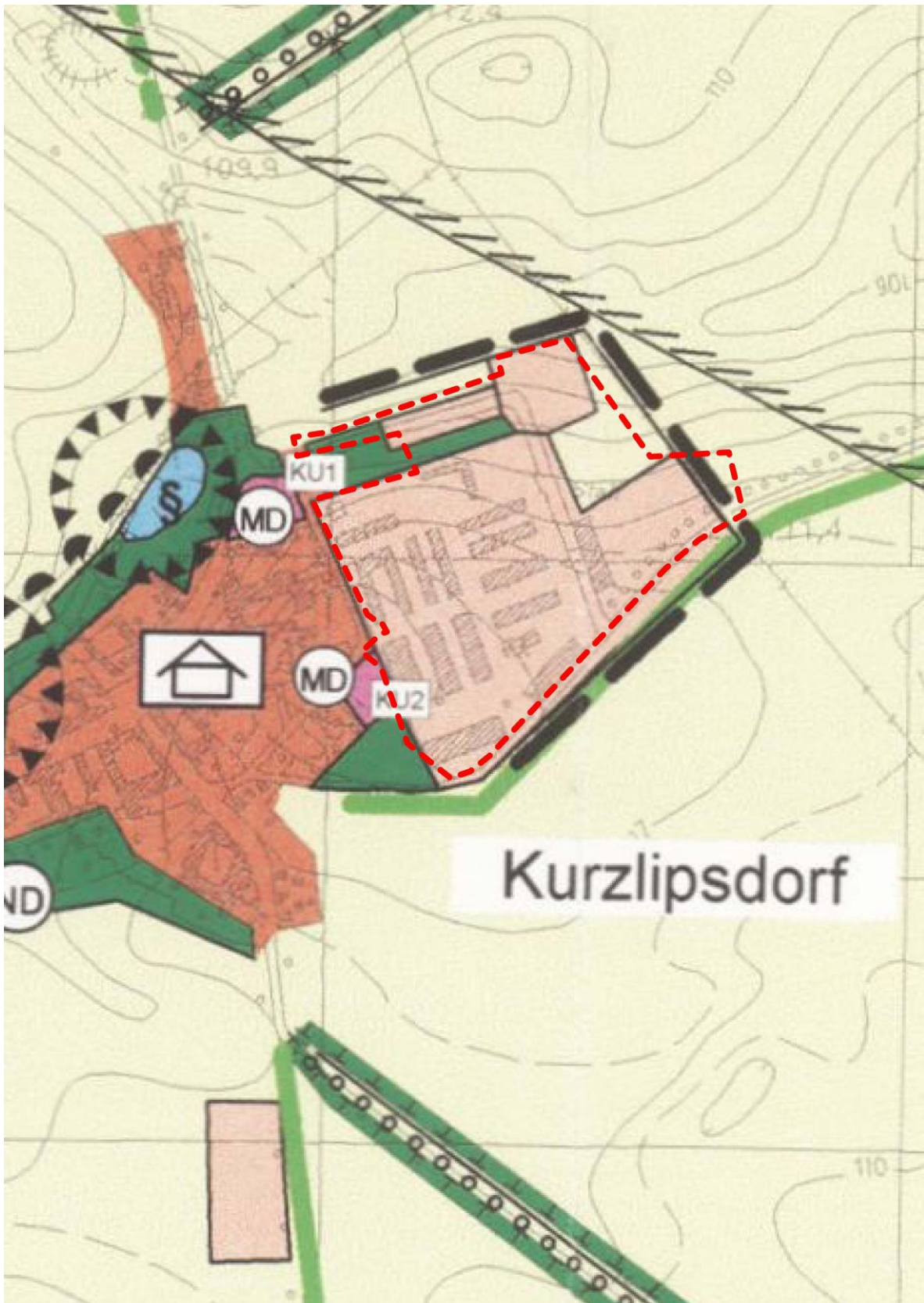


Abbildung 1: Auszug als dem Landschaftsplan der Gemeinde Niedergörsdorf - gegenwärtige Darstellung

Die Darstellungen des Landschaftsplans dient nicht mehr den angestrebten Zielen der Gemeinde Niedergörsdorf, auch der Flächennutzungsplan wird hinsichtlich der Zielentwicklung geändert. Innerhalb einer Änderung des FNP sollen die Ziele der Flächennutzungsplanung mit den Festsetzungen des Bauungsplans in Übereinstimmung gebracht werden.

3 Das Plangebiet

Das Plangebiet befindet sich östlich der Ortslage Kurzlipsdorf. Im Norden, Osten und Süden schließen sich landwirtschaftlich genutzte Agrarflächen an.

Das Plangebiet soll größtenteils zu einem Sondergebiet „Solar“ entwickelt werden. Während südliche Bestandsgebäude (hellblau) erhalten bleiben und mit Dachflächen-Solaranlagen ausgestattet werden, werden 13 Gebäude mit einer Fläche von 12.130 m² (hellgrün) sowie Wege und sonstige versiegelte Flächen von 10.790 m² für die zukünftige Nutzung zurückgebaut (gelb). Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sollen zudem auch Flächen für naturschutz- und artenschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen werden.

Ein nordwestliches Gebäude, welches derzeit als Verwaltungs- und Technikgebäude genutzt wird, soll erhalten bleiben.



Abbildung 2: Abgrenzung und Beschreibung des Plangebiet

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 56 der Flur 7 in der Gemarkung Blönsdorf mit einer Größe von ca. 7 ha.

Das Plangebiet befindet sich im Privateigentum (AFB Agrar GmbH Flämingland).

3.1 Naturräumliche Gliederung

3.1.1 Lage

Das Plangebiet liegt in der naturräumlichen Großeinheit Fläming. Der Fläming stellt einen der markantesten Landrücken im norddeutschen Flachland dar. Nach geomorphologischen Kriterien wird er in den Hohen und den Niederen Fläming untergliedert.

Das Gebiet der Gemeinde Niedergörsdorf befindet sich im Bereich des Niederen Flämings und dort innerhalb der naturräumlichen Haupteinheiten Östliche Fläming-Hochfläche (857) und Südliches

Fläming-Hügelland (858) (SCHOLZ 1962). Die Grenze zwischen beiden Einheiten verläuft von Nordwest nach Südost quer durch das Gemeindegebiet. Der Ortsteil Kurzlippsdorf befindet sich an dieser Grenze.

3.1.2 Geologie

Die Geologie des Plangebietes ist durch die pleistozänen Vereisungen Norddeutschlands geprägt. Die Oberflächengestalt kann auf die Vergletscherungen und die Wirkung des Inlandeises und seiner Schmelzwässer sowie der in der letzten Kaltzeit wirksamen periglazialen Prozesse zurückgeführt werden.

Den tiefen Untergrund des Flämings bilden Sedimente der Ablagerungen des Zechsteins, des Trias, des Juras, der Kreide und des Tertiärs, die durch Mergel und Sand früherer Eis-vorstöße während der Elstereiszeit überdeckt worden sind.

Die Hauptprägung erfolgte durch die Saale-Eiszeit (Warthe-Stadium). Aus dieser Zeit stammen die Geschiebemergel, inselartige Geschiebelehme sowie v.a. Schmelzwasserkiese und -sande.

Eine Flotssanddecke (äolisch entstandener Sandlöss) von weniger als 1 bis höchstens 2 Meter bedeckt die vom Landeis abgelagerten Lockersedimente.

Im Randbereich der saalekaltzeitlichen Eisrandlagen entstanden Trockentäler bzw. talartige Geländevertiefungen (Rummeln). Diese dienten als Sammelrinnen der Schmelzwässer und wurden nach der Abschmelzphase des Inlandeises durch die nachfolgenden Kalt- und Warmzeiten der Weichselzeit, in der der Fläming eisfrei blieb, periglazial weiter geformt.

Die Ausbildung eines Dauerfrostbodens während dieser Zeit wirkte in den ansonsten durchlässigen Sanden als Wasserstauer, so dass durch Schneeschmelze freiwerdendes Wasser nicht versickern konnte, sondern oberflächlich abfloss.

3.1.3 Relief

Die Reliefunterschiede liegen in der Gemeinde Niedergörsdorf bei < 80 m bis > 125 m über NN.

Die tiefsten Lagen sind im südöstlichen Teil (Oehna, Langenlippsdorf) zu finden und setzen sich in nördlicher Richtung (Rohrbeck) fort.

Im westlichen Teil werden um Schönefeld die höchsten Erhebungen erreicht, die sowohl nach Osten (Wergzahna) als auch Westen (Danna, Kurzlippsdorf) um fast 30 m abfallen.

3.1.4 Hydrologie

Der Niedere Fläming ist im zentralen Teil nahezu unzerteilt und hat daher kaum oberirdische Abflüsse. Gekennzeichnet ist das oberirdische Abflussregime jedoch durch eine Vielzahl nicht ständig wasserführender Fließläufe, sogenannter Schmelzwasserabflüsse. Der überwiegende Teil der Gemeindefläche gehört zum Niederschlags Einzugsgebiet der Nuthe, die bei Niedergörsdorf entspringt.

Der Grundwasserflurabstand liegt bei > 10m. Damit liegt eine mittlere Grundwassergefährdung vor. Grundwasserneubildung wird mit über 200 mm /Jahr geschätzt.

Im Nordosten des Plangebietes befindet sich ein vollständig verbautes Gewässer (ehemaliges Sammelbecken für Gülle).

3.1.5 Potenziell natürliche Vegetation (pnV)

Die potenziell natürliche Vegetation (pnV) besteht großflächig aus Waldgesellschaften.

Im Bereich der östlichen Fläming-Höchstfläche dominieren auf den lehmbeeinflussten und besseren Sandstandorten (im Bereich des Sandlössstreifens) Buchen-Trauben-Eichenwälder mit Rotbuche und Traubeneiche sowie Ahorn, Ulme und Kirsche als begleitende Baumarten. Mit Waldreitgras, Sauerklee und Drahtschmiele als Bodenvegetation gehörten sie zu den ärmeren Ausprägungen, so dass auch schon die Kiefer oder Birke mit auftritt. Werden die Standortbedingungen schlechter, steigt der Anteil der Traubeneiche.

Auf den ärmeren Sandstandorten des Südlichen Fläming-Hügellandes ist die Buche an der Grenze ihres Optimums und wird dort regelmäßig von der Kiefer verdrängt. In diesen Bereichen bildet daher der Kiefern-mischwald die potenziell natürliche Vegetation. Die Kiefer steht von Natur aus in Mischung mit der Traubeneiche und der Sandbirke auf armen und trockenen Bodenverhältnissen.

3.1.6 Landschaftsentwicklung

Im Verlauf der Landschaftsentwicklung traten bedeutende Veränderungen auf. Im Wesentlichen waren diese für die Gemeinde Niedergörsdorf bedingt durch:

- großflächige Waldbrände (besonders in den Jahren 1945/47),
- die Intensivierung der Landwirtschaft,

- die Intensivierung der Forstwirtschaft,
- die zunehmende Siedlungsausdehnung und den Ausbau des Verkehrsnetzes,
- die Ausdehnung der Siedlungen,
- die militärische Nutzung (Altes Lager und Glücksburger Heide).

Durch die Inanspruchnahme und Nutzung hat sich das Landschaftsbild nachhaltig verändert.

Im LRP wird die Fläche größtenteils als Siedlungsfläche dargestellt. Im Osten befindet sich im Plangebiet eine kleine Ackerfläche. Der LRP sieht für das Plangebiet folgende Ziele vor:

- Aufwertung sonstiger Siedlungsbereiche,
- Nachrangige Aufwertung von Ackerfluren,
- Erhalt von Flächen mit hoher Grundwasserneubildung,
- Erhalt und Aufwertung von Landschaftsteilen mit rieselfeldtypischen Strukturen.

3.2 Landschaftsfunktionen

Die Bewertung der Bedeutung des Untersuchungsgebiets für Natur und Landschaft orientiert sich an den Landschaftsfunktionen:

- Bodenschutz
- Schutz des Klimas und der lufthygienischen Ausgleichsfunktion
- Wasserschutz
- Arten- und Biotopschutz
- Landschaftsbild/Erholungsfunktion

Für die einzelnen Landschaftsfunktionen werden zunächst die wichtigsten, für das Untersuchungsgebiet relevanten gesetzlichen und umweltpolitischen Grundlagen sowie die Vorgaben des Landschaftsrahmenplans zusammengefasst. Darauf aufbauend werden das Untersuchungsgebiet hinsichtlich seiner Bedeutung für die einzelnen Landschaftsfunktionen bewertet. Beeinträchtigungen und Empfindlichkeiten werden aufgezeigt. Die flächendeckende Bewertung dient als Basis für die Beurteilung bestehender und möglicher Konflikte durch Raumnutzungen und der Ableitung von naturschutzfachlichen Zielen, Maßnahmen und Erfordernissen.

Im nachfolgenden Text wird zunächst der Zustand des Naturhaushaltes beschrieben und der Eingriff verbal bewertet. Der tabellarischen Zusammenfassung kann dann die Gesamtbewertung des zu erwartenden Eingriffs entnommen werden.

3.2.1 Boden/ Fläche

Gemäß Landschaftsrahmenplan des Landkreises Teltow Fläming befinden sich im Plangebiet als vorherrschender Bodentyp Braunerden.

Der maßgebliche Teil des Plangebietes ist durch Gebäude und Wege versiegelt und damit anthropogen stark beeinträchtigt.

Im Osten befindet sich eine kleine Fläche Intensivacker, welche nur geringes Ertragspotenzial aufweist. Die Wertigkeit des Schutzgutes Fläche ist als gering einzustufen.

Die Natürlichkeit des Bodens ist als sehr gering einzuschätzen, da es sich um einen landwirtschaftlichen Produktionsstandort handelt.

3.2.2 Klima und lufthygienischen Ausgleichsfunktion

Die Plangebietsfläche wird den kleinflächigen Siedlungen ohne erhebliche bioklimatische Belastungen zugeordnet und weist damit keine klimaökologische Bedeutung auf. Zudem gehört es zu den Gebieten mit geringer Inversionshäufigkeit (weniger als 160 Inversionstage pro Jahr).

3.2.3 Wasser

Grundwasser: Der Grundwasserflurabstand ist > 10m. Damit liegt eine mittlere Grundwassergefährdung vor. Grundwasserneubildung wird mit über 200 mm /Jahr geschätzt.

Oberflächengewässer: Im Nordosten des Plangebietes befindet sich ein vollständig verbautes Gewässer (ehemaliges Sammelbecken für Gülle).

Hochwasserschutz: Das Plangebiet ist nicht von den Regelungen des Hochwasserschutzes betroffen.

3.2.4 Arten- und Biotope

Nutzungs- und Vegetationsfunktion

Bei dem Plangebiet handelt sich um eine industrielle, landwirtschaftliche Produktionsfläche. Der LP stellt die Flächen vorrangig als (industriell genutzten) Siedlungsbereich im Außenbereich dar. Im Landschaftsplan der Gemeinde Niedergörsdorf werden für das Plangebiet folgende Entwicklungsziele benannt:

- Allgemeine Ziele an Siedlung, Gewerbe und Industrie (Außenbereich)
- Einbindung der Siedlungsbereiche in die Landschaft
- Erhalt und Entwicklung von öffentlichen Grünflächen
- Ordnungsgemäße Landwirtschaft

Biotoptypenkartierung



Abbildung 3: Biotoptypenkartierung

Arten und Lebensgemeinschaften

Der Änderungsbereich des LP liegt außerhalb von Schutzausweisungen nach den §§ 21 (NSG), 22 (LSG) und 26 a (Natura 2000) des Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz- BbgNatSchAG) sowie im Verfahren befindlicher sowie geplanter NSG und LSG.

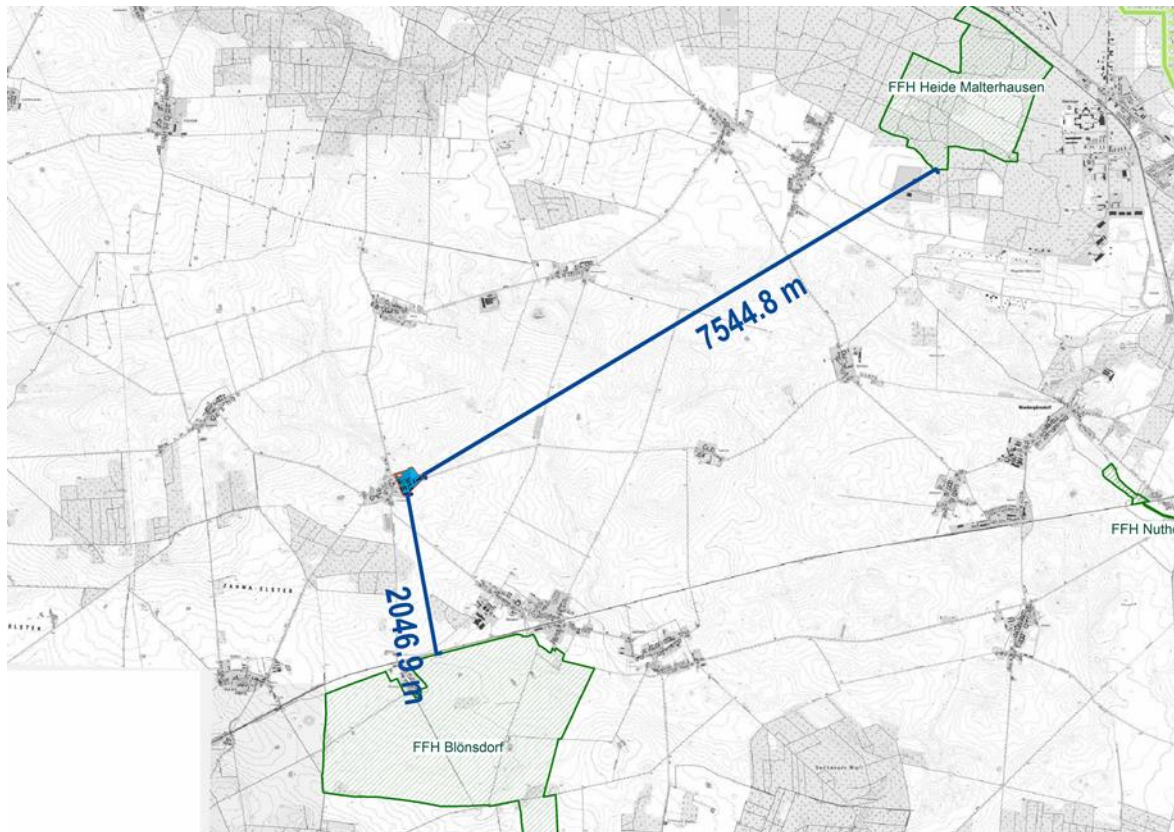


Abbildung 4: Entfernung des Plangebietes zu Schutzgebieten

Im Rahmen des AFB ist die artenschutzrechtliche Prüfung, ob durch das Vorhaben die Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG berührt werden können, vorzunehmen. In diesem Zusammenhang ist darzulegen, durch welche Maßnahmen artenschutzrechtliche Konflikte vermieden oder minimiert werden können und ob bei drohenden artenschutzrechtlichen Verstößen eine Freistellungswirkung des § 44 Abs. 5 BNatSchG durch Umsetzung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen erzielt werden kann. Ist dies nicht der Fall, ist auf der Ebene der Bebauungsplanung zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 5 und Satz 2 BNatSchG erarbeitet und Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden können oder die Voraussetzungen für eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG vorliegen.

3.2.5 Landschaftsbild / Landschaftsbezogene Erholung

Beim Schutzgut Landschaftsbild werden die Hauptkriterien `Vielfalt`, `Natürlichkeit` und `Eigenart` aufgrund der Nutzung als landwirtschaftlichen Betriebsstandort als sehr gering eingestuft. Es liegen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes vor.

Dem Ortsteil Kurzlipsdorf wird als regionstypisches Dorf eine sehr hohe Erlebniswirksamkeit zugesprochen. Die angrenzenden offenlandgeprägten Räume sind strukturarm, schwach reliefiert und weisen damit eine mittlere Erlebniswirksamkeit auf.

Insgesamt verfügt das Plangebiet über eine niedrige Wertigkeit hinsichtlich der Natürlichkeit und Vielfalt.

3.2.6 Konfliktanalyse

Naturpotenziale und mögliche Eingriffe			
Naturgut	Eigenschaftsmerkmale	Empfindlichkeitsmerkmale	Beeinträchtigungen / vermutete Beeinträchtigungen
Arten – und Lebensgemeinschaften / Biotope	<p>Artenvorkommen: Brutvögel und Fledermäuse</p> <p>Keine Schutzbereiche betroffen</p> <p>Relativ geringe Vielfalt an Biotopen</p>	Rückbau von Gebäuden: Verlust von Niststätten und Fledermausquartieren	Verlust von Lebensräumen und Niststätten
Bodenpotenzial	Die Natürlichkeit des Bodens ist als sehr gering einzuschätzen, da es sich um größtenteils versiegelte Flächen handelt.	<p>geringe Bedeutung für die Landwirtschaft (stillgelegter Produktionsstandort)</p> <p>keine Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben</p>	Aufwertung der Bodenfunktion durch Entsiegelungen
Wasser	<p>verbautes Kleinstgewässer</p> <p>Nähr- und Schadstoffeinträge durch angrenzende Ackernutzung</p> <p>mittlere Grundwassergefährdung</p>	leichte Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben	<p>Baubedingt: Baubedingte Auswirkungen treten bei ordnungsgemäßer Handhabung und Einhaltung der Schutzvorschriften voraussichtlich nicht ein.</p> <p>Anlagenbedingt: Im Plangebiet wird die Versickerungsfähigkeit verbessert.</p>
Luft-/Klimapotenzial	keine klimaökologische Bedeutung	Keine Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben	<p>Baubedingt: Es kann zeitweise zu Emissionen in Form von Staub und Schadstoffen durch Baustellenverkehr und -maschinen kommen.</p> <p>Anlagenbedingt: Aufgrund der Marginalität des Plangebietes ist keine Beeinträchtigungen zu erwarten.</p>
Erlebniswirksamkeit / Landschaftsbild	Aufgrund der Vornutzung als landwirtschaftlicher Produktionsstandort besteht keine Erlebniswirksamkeit. Es liegen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes vor.	keine Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben	Durch den Rückbau von leerstehenden Stallanlage wird das Landschaftsbild aufgewertet. Der Standort erhält durch die Freiflächenphotovoltaikanlage eine technische Überprägung. Von den Modulen kann eine Reflexion ausgehen.

4 Entwicklungskonzeption

Die Darstellungen des Landschaftsplans (2001) dient nicht mehr den angestrebten Zielen der Gemeinde Niedergörsdorf, auch der Flächennutzungsplan wird hinsichtlich der Zielentwicklung geändert. Inner-

halb einer Änderung des FNP sollen die Ziele der Flächennutzungsplanung mit den Festsetzungen des Bebauungsplans in Übereinstimmung gebracht werden.

Mit der Fortschreibung des Landschaftsplanes wird dieser Zielsetzung Rechnung getragen. In die Entwicklungskonzeption werden die geplanten Flächen für eine Solarenergienutzung aufgenommen (geplante Bauflächen - Sondergebiet-). Im Norden wird eine Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgelegt.

Westlich sind kleinere Bereiche für die Entwicklung von dichten und breiten linearen Gehölzpflanzungen im Randbereich der Solaranlage vorgesehen, welche zur Einbindung in den Landschaftsraum bzw. als Übergang zum Dorfgebiet dient. Es sind heimische und dem Standort entsprechende Gehölzarten zu verwenden.

Weiterhin sollte im Bereich der Solarmodulflächen eine angepasste, extensive Pflege der Gras- und Staudenfluren für die Entwicklung von Trockenrasen sowie als Habitatflächen für typische Brutvogelarten sowie die Zauneidechse erfolgen. Niststätten und Fledermausquartiere sind im räumlichen Zusammenhang zu schaffen.

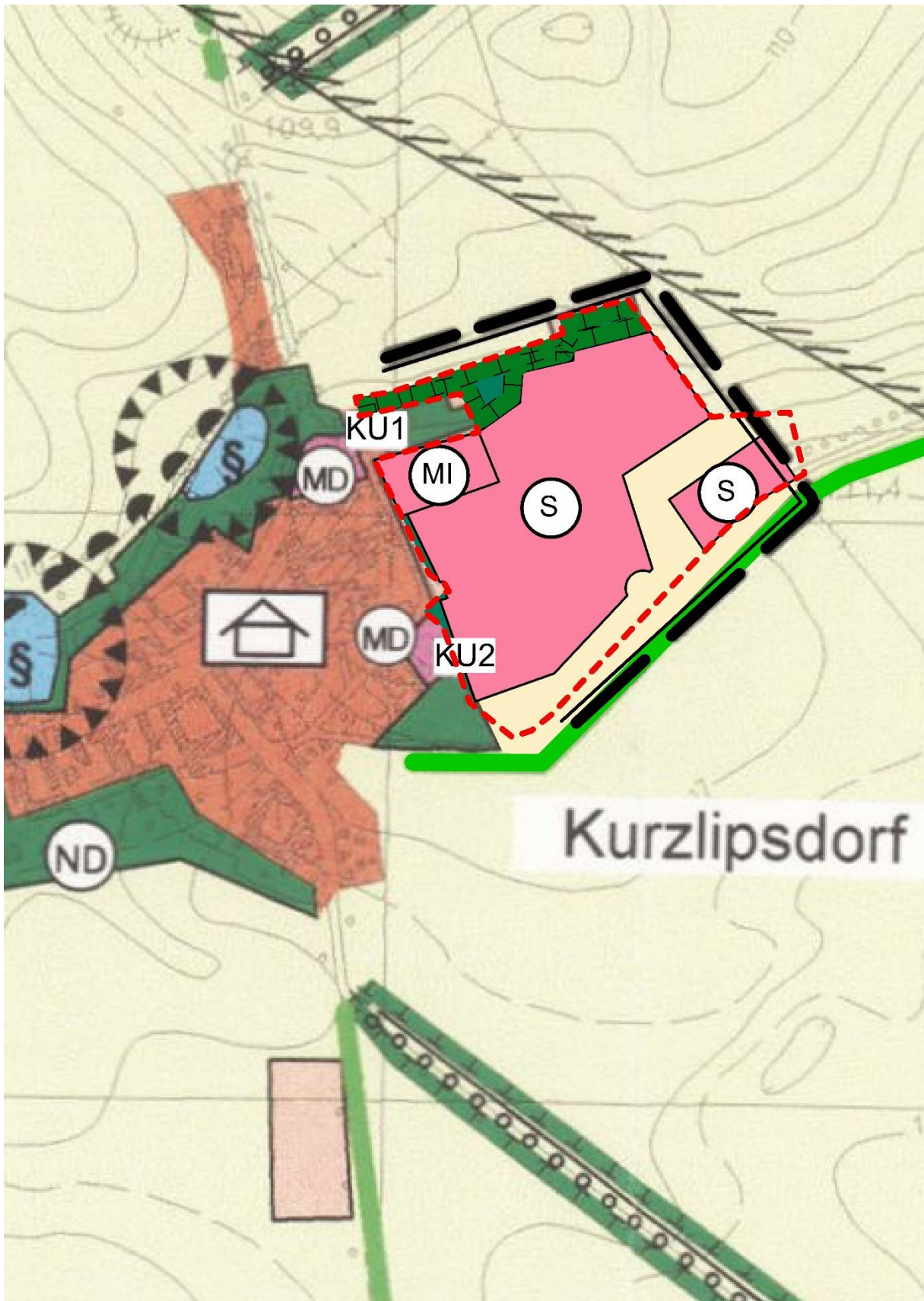


Abbildung 5: Entwicklungskonzeption - Fortschreibung des Landschaftsplan der Gemeinde Niedergörsdorf im Bereich des B-Planes „Solarpark Kurzlippsdorf“

Legende

Entwicklungskonzeption Gemarkungen Blönsdorf, Seehausen







Schutzgebiete und Schutzobjekte

-  FFH - Vorschlagsgebiet Nr. 371 Blönsdorf
-  Naturdenkmal (§ 23 BbgNatSchG) - festgesetzt
-  Naturdenkmal (§ 23 BbgNatSchG) - im Verfahren
-  Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 24 BbgNatSchG) - geplant
-  Trappenschongebiet
-  Geschützte Biotope nach § 32 BbgNatSchG - Bestand
-  Geschützte Alleen nach § 31 BbgNatSchG - Erhalt / Ergänzung

Maßnahmen und Nutzungsregelungen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

-  Erhalt und Pflege naturnaher Kleingewässer
-  Entwicklung naturnaher Kleingewässer
-  Neuanlage von Kleingewässern
-  Renaturierung von Fließgewässern / Anlage von Gewässerrandstreifen
-  Anlage von Pufferstreifen zur Verminderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen
-  Erhalt / Pflege von Gewässerrandstreifen / Gehölzvegetation
-  Erhalt / Ergänzung von Baumreihen, Hecken und Windschutzstreifen
-  Langfristiger Umbau nicht standortgerechter Kleingehölze mit standortthermischen Gehölzen
-  Neuanlage von Alleen
-  Neuanlage von Hecken und Baumreihen
-  Erhalt / Pflege von Biotopen mit besonderer Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften
-  Erhalt / Entwicklung von Bereichen, die keiner Nutzung unterliegen
-  Entwicklungsmaßnahmen im Bereich von Rummeln
-  Förderung von Ackerwildkrautgesellschaften
-  Erhalt / Entwicklung von Feldgehölzen / Baumgruppen
-  Erhalt, Pflege und Ergänzung von Streuobstwiesen
-  Orterschutz - Einbau von Otterpassagen
-  Biberschut - Erhalt und Entwicklung störungsarmer Gewässer mit Weichholzvegetation
-  Fledermausschutz - Erhalt und Entwicklung von Quartieren und Nahrungsräumen
-  Weißstorchschutz - Erhalt von Horststandorten und Nahrungsflächen
-  Schutz von Laubfrosch und Rotbauchunke - Erhalt und Entwicklung von Laichgewässern







Grünflächen und Erholungseinrichtungen

-  Erhalt / Entwicklung von öffentlichen Grünflächen und Gärten
-  Erhalt / Neuanlage von Wander-, Radwander- und Skaterwegen
-  Ausblick, Sichtbeziehung - Erhalt / Schaffung von Verweilmöglichkeiten
-  Allgemeine Anforderungen an die Erholungsnutzung entsprechend Kapitel 8.2.1
-  Intensive Erholung (Go-Kart Bahn, Drachenfliegen etc.)
-  Extensive Erholung (Radsfahren, Wandern etc.)




Landwirtschaft

-  Ordnungsgemäße Landwirtschaft gemäß § 11 BbgNatSchG - in strukturalten Bereichen Anreicherung mit Kleingehölzen und Säumen
-  Eingeschränkte Landwirtschaft (Großtrappenschutz, Grundwasserschutz) - Extensivierung der Nutzung
-  Erhalt von Grünland
-  Extensive Dauergrünlandbewirtschaftung, Vermeidung weiterer Entwässerungsmaßnahmen
-  Förderung des Anteils von Dauervegetation (Brachen, Grünland, Randstreifen) aus Gründen des Boden- und Grundwasserschutzes
-  Umwandlung von Ackerflächen in Grünland
-  Umwandlung von Ackerflächen in standortgerechte Wälder oder Überlassen der natürlichen Sukzession
-  Wiedervernässung von Grünlandflächen (Schließen von Dränagen und Gräben etc.)
-  Landbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung der Retentionsfunktion

Forstwirtschaft

-  Umwandlung von Altersklassen-Kiefernforsten in naturnahe Laubmischwälder
-  Erhalt und Verbesserung naturnaher Laubmischwälder
-  Umwandlung von Beständen nicht heimischer Baumarten in naturnahe Wälder
-  Extensive Forstwirtschaft - Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes, Ausweisung von Naturwaldzellen, erhöhter Anteil an Alt- und Totholzereichen
-  Bodenschutzwald
-  Entwicklung von Waldrändern





Wasserwirtschaft

-  Trinkwasserschutzgebiet
-  Extensive Gewässerunterhaltung
-  Öffnung von Gräben zum Ableiten von Oberflächenwasser (Erosionsminderung)

Siedlungsflächen

-  Allgemeine Anforderungen an Siedlung, Gewerbe und Industrie (Innenbereich) - s. Kapitel 8.2.3
-  Allgemeine Anforderungen an Siedlung, Gewerbe und Industrie (Aussenbereich) - s. Kapitel 8.2.3
-  Erhalt von historischen Ortskernen
-  Erhalt struktureicher Siedlungsränder (mit Obst- und Gemüsegärten, Grünland, Gehölzen)
-  Einbindung von Siedlungsrändern in die Landschaft
-  Keine weitere Bebauung in die angegebene Richtung
-  Einhaltung / Anlage von Pufferzonen im Bereich zu empfindlichen Biotopen
-  Freizeitanlagen - Zusammenwachsen von Ortsteilen verhindern
-  Geplante Bauflächen - Wohnbauflächen
-  Geplante Bauflächen - Allgemeine Wohngebiete
-  Geplante Bauflächen - Dorfgebiete
-  Geplante Bauflächen - Gemischte Bauflächen
-  Geplante Bauflächen - Mischgebiete
-  Geplante Bauflächen - Gewerbliche Bauflächen
-  Geplante Bauflächen - Gewerbegebiete
-  Geplante Bauflächen - Industriegebiete
-  Geplante Bauflächen - Sondergebiete
-  Geplante Baufläche - Nummer (siehe Text)
-  Besonders schwerwiegender, nicht ersetzbarer und nicht ersetzbarer geplanter Eingriff



Verkehrsflächen

-  Verbesserung / Anlage von Immissionsschutzpflanzungen
-  Anlage eines Lärmschutzwalls
-  Vermeidung des Ausbaus und der Versiegelung unbefestigter Wirtschaftswegen
-  Erhalt / Schaffung naturnaher Strukturen und Einbindung des Sportflugplatzes



Abfall- und Abwasserwirtschaft

-  Vorrangige Sanierung von Altlasten mit hohem bis sehr hohem Gefährdungspotential
-  Überprüfung des Gefährdungspotentials von Altlasten / Altablagern und ggf. Sanierung sowie Einbindung in die Landschaft
-  Aufgabe der Klär- und Absetzteiche - Verbesserung der Gewässergüte

Energiewirtschaft

-  Windenergieanlagen genehmigt
-  Nutzung alternativer Energien geplant - erhöhte Anforderungen an naturschutzfachliche Belange

Bodenabbau

-  Bodenabbau im Betrieb - Renaturierung nach Aufgabe des Abbaus
-  Bodenabbau geplant - erhöhte Anforderungen an naturschutzfachliche Belange